

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

LG Kassel
Kammer 8 O

8 O 26 2648/06 Antrag auf Gewährung von Prozesskostenhilfe

**Ich beantrage Prozesskostenhilfe.
Im Verfahren soll die einstweilige Verfügung zumindest teilweise aufgehoben werden.**

1. Finanzielle Voraussetzungen

Auch in der vorliegenden Sache verweise ich auf den aktuellen (22.10.2009) Beschluss des OLG Frankfurt, 14. Zivilsenat in Kassel, der mir in der Sache 14 U 59/06 Prozesskostenhilfe gewährt hat. Das OLG hat die finanziellen Voraussetzungen geprüft.

2. Sachliche Begründung

Der Antragsteller hat insbesondere mit seiner Versicherung an Eides statt – auf welche sich das Urteil stützt – das Gericht „nach Strich Faden belogen –

2.a)

Falsch ist schon die Behauptung, er habe seit dem 5.9.2004 nichts mehr mit den Herren Burat und Neugeboren zu schaffen (Versicherung an Eides statt vom 19.12.2006). Wahr ist nämlich, dass der Herr Kleinjung mit dem Herrn Burat bis zum 12.05.2006 die B+K Group OHG betrieb. Diese ist beim AG Frankfurt am Main wie folgt registriert:

12.05.2006: B + K Group OHG, Alt Fechenheim 121, 60386 Frankfurt am Main; AG Frankfurt HRA 31497; Gesellschafter & Geschäftsführer Alexander J. Kleinjung *04.06.1974 und Michael Burat März 2004 bis Mai 2005
Die Gesellschaft wurde liquidiert.

Damit bestand bis zum 12.5.2006 Kontakt und nicht bis zum 5.9.2004. Die Differenz von 1 ½ Jahren konnte dem Antragsteller Kleinjung nicht im Sommer 2006 (gleiche falsche Versicherung an Eides statt gegenüber dem LG Hamburg) und im Dezember 2006 entfallen sein.

2.b)

Falsch ist demnach auch die Behauptung, die beiden Herren wären zur Zeit des Kontaktes auch nicht Geschäftsführer ausländischer Gesellschaften gewesen, die kostenpflichtige Webseiten angeboten hatten.

Die VitaActive Ltd. ist ausweislich des Recordes bei UKDATA und Companies House am 6.4.2006 eingetragen. Sie betrieb kostenpflichtige Webseiten und zwar mit Michael Burat und Ronny Neugeboren als Geschäftsführer. (Auch eingetragen im deutschen Handelsregister, AG Frankfurt HRB 77547) Diese Firma hat zahlreiche Nachfolgeorganisationen Die Aktivitäten dieser Firmen gelten vielen (darunter leider nur Zivilrichter) als gewerblicher, bandenmäßiger Betrug.

2. c)

Der Antragsteller hat das Gericht auch belogen als er an Eides statt falsch versicherte, dass zu seiner Zeit als Prokurist bei der Teenboys Entertainment KG diese weder Filme noch Fotos herstellte oder herstellen ließ, bei denen die Akteure den Geschlechtsverkehr ausübten oder sonstige Handlungen an einem anderen vornahm oder vornehmen ließen.

Richtig ist, dass die Herstellung und der Vertrieb solcher Aufnahmen gerade der Geschäftszweck des Unternehmens war und das dass Unternehmen im Jahr 2002 und 2003 - also während der Prokura des Antragstellers Kleinjung öffentlich um Darsteller warb:

„Du entscheidest, wie weit Du vor der Cam gehen willst. Egal, ob nur Posing, Live Action oder als Akteur vor der Cam: Wir setzen Dich ins Bild“

und weiter:

„Wenn Dir diese paar Minuten zu viel Arbeit sind, dann heisst das für uns, dass Dein Interesse so groß nicht sein kann und es auch bei Castings, Shootings, Videodrehs ... zu Problem kommen wird.“

Hinsichtlich des Verfügungsantrages hat der Antragsteller also das Gericht belogen, denn es entspricht der Lebensklugheit, dass eine Firma, die a) jahrelang existiert, b) einen Geschäftszweck hat und c) öffentlich nach Mitarbeiter für die Erfüllung dieses Geschäftszweckes sucht - hier Herstellung und Vertrieb homoerotischer pornografischer Aufnahmen - dass diese diesen auch erfüllt.

Der Verfügungsantrag ist demnach im Punkt 4 aufzuheben, denn Kleinjung hatte - als Prokurist - der mit Sicherheit nicht mit vielen Mitarbeitern „gesegneten“ Firma auch Kontakt zu den Prostituierten, die sich anboten. Zumindest muss er gelten lassen diesen Eindruck öffentlich erweckt zu haben.

3.)

Der Punkt 1 der Verfügung erging, weil die eigentliche Äußerung völlig aus dem Zusammenhang gerissen wurde.

Kleinjung bestreitet vorliegend ja sogar die Zusammenrabet mit Michael Burat, der - wie er selbst - definitiv zum Umfeld der Kanzlei der beiden rechtskräftig verurteilten „Rechtsanwälte“ Bernhard Syndikus (rechtskräftig: 10 Monate, Bewährung, 90.000 Euro Geldstrafe) und Günter Freiherr von Gravenreuth (rechtskräftig: 14 Monate Haft nach 3 Betrugsdelikten) zählt.

Das Verfahren AG Frankfurt/Main, Urteil vom 10.02.2006 - AZ: 32 C 2129/05 - "Kostenvermeidungspflicht des Abmahnenden" ist schon ein „Klassiker“:

In diesem Fall hatte der Münchner Anwalt Bernhard Syndikus die Hamburger Anwältin Constanze Zander-Böhm mit einer Abmahnung gegen den Berliner Rechtsanwalt Dennis Sevriens beauftragt, welcher sich anlässlich der Verhaftung des Bernhard Syndikus im September 2004 mit etwas weitreichenden Spekulationen äußerte. Bernhard Syndikus behauptete er habe nicht das nötige Wissen um sich selbst zu vertreten. Nach den Feststellungen des Gerichtes wäre Bernhard Syndikus -er ist Jurist- jedoch selbst problemlos zur Verfassung des Abmahnschreibens in der Lage gewesen. Dennis Sevriens jedenfalls handelte klug. Er unterzeichnete die Unterlassungserklärung, verweigerte aber unter Hinweis auf geltendes Recht (so: BGH VI ZR 175/05, BGH I ZR 2/03) die Bezahlung der Kostennote.

Offenbar wurde die Anwältin Constanze Zander-Böhm -die wird sich wohl gewundert, aber dann mit den Schultern gezuckt haben- vom Alexander J. Kleinjung aus Frankfurt am Main empfohlen, der hatte einst mit ihr eine gemeinsame Firma, die JuraMail Symposium OrgaTeams Hartmann, Kleinjung & Zander GbR. Der "Star" der "JuraMail Symposien" mit kostenpflichtiger Teilnahme war damals Gravenreuth dessen Bekanntheitsgrad offensichtlich zu erhöhen gesucht wurde (hier im April 2001) während Kleinjung sich noch immer (bis September 2001) als Herausgeber von AdvoGraf.de hervor tat und sich angeblich satirisch mit Gravenreuth und dessen Tätigkeit auseinander setzte - wohl aber eher schon gemeinsame wirtschaftliche Interessen verfolgte.

Berhard Syndikus aber trat die (zweifelhafte und wie sich erwies uneinbringliche) Forderung formell an Alexander J. Kleinjung. ab. Dieser Alexander Kleinjung war bei Gravenreuth als wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt. Er war ferner über die Pornodialerszene mit Bernhard Syndikus und Günter Freiherr von Gravenreuth im Geschäft - so war er Prokurist der Firma "Teenboy Entertainment", die Gravenreuth auch in der Markensache "TEENBOY" vertrat und verlor. Laut Andreas Neuber ist oder war Kleinjung als "Testkäufer" für Gravenreuth und Syndikus tätig.

Bernhard Syndikus versuchte - gemeinsam mit Kleinjung und Gravenreuth nach seiner Straftat mehrfach (!) Formen und Personen durch Klagen zu erleichtern. So auch in der Sache gegen die Spiegel TV GmbH (7 U 12/06 OLG HH, 324 O 899/04 LG HH)

Im Urteil dort heißt es:

Im streitgegenständlichen Sendebetrug wurden dem Kläger und den weiteren Tatverdächtigen u.a. zahlreiche gewerbsmäßige Verletzungen des Urheberrechts (§ 108a UrhG) und damit erhebliche Straftaten vorgeworfen. Diese Vorwürfe, die Art der Darstellung im Sendebetrug und die damit verbundene Vorverurteilung des Klägers könnten nur dann die Zuerkennung einer Geldentschädigung rechtfertigen, wenn diese Vorwürfe zu Unrecht erhoben wurden. Muss indes davon ausgegangen werden, dass der Kläger die Straftaten begangen hat, kommt [...] die Zuerkennung einer Geldentschädigung mangels hinreichend schwerer Persönlichkeitsrechtsverletzung nicht in Betracht.

Und weiter:

"Insgesamt lassen die unstreitigen Indizien nach Überzeugung des Senats nur den Schluss zu, dass der Kläger von den von den Hauptbeschuldigten begangenen Straftaten Kenntnis hatte und an deren Begehung mitwirkte. Zutreffend hat die Beklagte darauf hingewiesen, dass die Behauptung des Klägers, von einer legalen Tätigkeit seiner Mandanten ausgegangen zu sein, insbesondere mit dem zwischen ihm und den Mitbeschuldigten geführten Chat-Schriftverkehr nicht in Einklang zu bringen ist (z.B.: "sagte mein Bruder, da wenn Sie die 'Server' bestellen machen Sie sich mit strafbar - strafbar nicht, ich habe ja von nichts eine Ahnung!"). Dass es in diesen Chats nicht um das Projekt ftp-welt.com ging, ist angesichts fehlenden Vortrags des Klägers dazu auszuschließen. Auch seine Behauptung, den Inhalt der Internetseite ftp-welt.com nie zur Kenntnis genommen zu haben, erscheint angesichts der als unstreitig zugrunde zu legenden Umstände - Beratungstätigkeit, Gesellschaftsgründung, Höhe der Erlöse, Schriftverkehr - als unglaubhaft."

Die Herren Kleinjung, Gravenreuth und Syndikus saßen am Klägertisch – und logen gemeinschaftlich. Das Verfahren war nichts anderes als versuchter Betrug durch Belügen des Gerichtes. Und Herr Kleinjung nahm daran teil.

Auch in die Betrugssache des Günter Freiherr von Gravenreuth zum Nachteil der TAZ – begangen durch Belügen eines Gerichtes – war der Antragsteller Kleinjung – ausweislich des Beweisantrages vor dem LG Berlin involviert: Er sollte aussagen, dass Gravenreuth, der mit Kleinjung und Syndikus die Sache und das Vorgehen besprochen habe, sich im Recht wähnte. Als Mitwisser war Kleinjung dann aber auch Mittäter.

Selbst vor kurzem erschien der Antragsteller Kleinjung mit einem Untermandat des Herrn „Rechtsanwalt“ Syndikus vor dem AG Karlsruhe im Verfahren gegen „Rechtsanwältin“ Katja Günther (Az. 9 C 93/09). Diese mahnt für Nachfolgeorganisationen der VitaActive Ltd. ab. Die VitaActive Ltd. wurde nach zivilrechtlichen Unterlassungsurteilen und Betrugsvorwürfen stillgelegt, es wurden zahlreiche Nachfolgeorganisationen geschaffen, bei denen von Michael Burat „Geschäftsführer“ eingesetzt werden, die kaum der deutschen Sprache mächtig sind, und für Burat tatsächlich Hilfsarbeiten wie „Einkaufen gehen“

erledigen. Grund sind die jeweiligen Betrugsermittlungen und die Umgehung von zivilgerichtlichen Unterlassungsurteilen.

Bei allen diesen Tätigkeiten gibt es einen Bezug zu Bernhard Syndikus, der offensichtlich sogar die Münchner Anwältinnen Lürmann (die nach 1 Monat hinwarf) und Katja Günther anwarb.

Wo Syndikus und Gravenreuth ist, da ist auch Kleinjung: Genau diese Mitwirkung hat Herr Kleinjung aber unwahr bestritten. Auch war Herr Kleinjung über seinen Lebens- und Geschäftspartner Andre Alexander Papp-Kleinjung mit der Dialerszene verbunden. Herr Papp-Kleinjung hatte formell einen Dialer „d-recht.exe“ registriert, aber ausweislich des Namens diene dieser eher den Interessen des Herrn Kleinjung. Dieser Dialer wurde von der RegTP gesperrt, dies geschah regelmäßig wegen der unzulässig verborgenen Preisangaben. Weitere solche rechtswidrigen Dialer werden sich wohl auch im Zusammenhang mit der Teenboys Entertainment KG finden lassen.

Demnach zockte Kleinjung Verbraucher sogar selbst ab!

Im Verfahren 324 O 438/06 hatte Herr Kleinjung nicht nur ebenfalls vorsätzlich falsch versichert, er habe mit Herrn Burat seit dem 5.9.2004 nichts mehr zu schaffen, er hatte auch vorsätzlich falsch versichert, er habe sich im Jahr 2002 vollständig aus dem Internet zurück gezogen – tatsächlich hatte er seine Webseiten gerademal 2 Wochen vorher, also im Juni 2006, gelöscht)

Zudem vertrat er auch Herrn Mario Dolzer (nicht umsonst bekannt als „Dialerparasit“, zulässig laut LG und OLG Frankfurt) vor Gerichten.

Der Beschluss des LG Hamburg in der Sache 324 O 438/06, wonach es mir untersagt ist zu behaupten „dieser mache mit den Herren Mario Dolzer, RA Frhr. v. Gravenreuth und RA Syndikus gemeinsame Sache und/oder dieser sei in die Geschäfte des von Herrn Mario Dolzer und RA Syndikus, der der „Münchner Dialermafia“ zugerechnet werde, verstrickt“ erging jedenfalls nicht ohne die weitere Lüge des Herrn Kleinjung – in welcher dieses unwahr bestritt.

Die Punkte 1 und 2 sind aufzuheben.

4.)

Es wurde nie behauptet, dass Kleinjung wegen einer Straftat exmatrikuliert wurde. Es wurde nur dargestellt, dass dieses nicht undenkbar ist. Nach den falschen Versicherungen an Eides statt und der langjährigen Tätigkeit für kriminelle Anwälte ist es noch weniger undenkbar.

Punkt 3 der Verfügung ist demnach schon Mangels Verfügungsgrundes aufzuheben.

5.)

Hinsichtlich des entgegen der vorsätzlich falschen Versicherung an Eides statt bezüglich des Kontaktes mit Prostituierten ist auch die im Punkt 4 bestimmte Unterlassung zweifelhaft. Einerseits wird eine klare Meinungsäußerung angegriffen, der Teil über die Wirkungsweise der Droge ist wissenschaftlich belegt, deren Nützlichkeit bei der Herstellung von „Schwulen pornos“ ist ein zulässiger Schluss. Auch die allgemeinen Aussagen über die Pornobranche und dass Kleinjung war „*Prokurist einer Firma, die zumindest mit der Aussendung dertsrtiger Filme Geld verdient*“(e).

Punkt 4 ist aufzuheben.

6.)

Der Antrag vom Dezember 2006 fügt sich nahtlos in einen von Mario Dolzer, Günter Freiherr von Gravenreuth, Bernhard Syndikus und dem Herrn Kleinjung begangenen großen und breiten, schon extremen Rechtsmissbrauch ein.

Nachdem ich im Mai 2006 gegen Günter Freiherr von Gravenreuth vor dem LG München ein Verfahren gewann, welches im Oktober 2005 begann, wurde ich gleichzeitig von den bandenmäßig zusammen arbeitenden Herren Alexander Kleinjung, Andreas Neuber (er spielt hier den Vertreter), Mario Dolzer, Günter Freiherr von Gravenreuth und (in geringerem Maße) Bernhard Syndikus öffentlich erheblich („*Mietnomade*“, „*Stasi-Kontakt-Reinholz*“, „*Fastix-Affe*“, „*Feind des Rechtsstaates*“, „*Freund kleiner Jungs*“ (ja: „*Kinderficker*“) sind nur einige Beispiele – die sich teilweise auf 81.000 (sic!) Webseiten fanden) verleumdet, fast zeitgleich wurden mindestens 30 Klagen vor den LG Berlin, Hamburg, Kassel, Frankfurt – und allein am 10.1.2007(!) vor 15 weiteren Amtsgerichten durch die Herren eingereicht und in allen dieser Klagen und Verfügungsanträgen wurde – wie auch hier – gelogen, dass sich die sprichwörtlichen Balken bogen. Dieses Lügen trieb der Antragsteller Kleinjung gemeinsam mit seinen Mittätern so weit, dass nicht nur vielfach falsch an Eides statt versichert, sondern mehrfach gegen mich die Straftat der mittelbaren Freiheitsberaubung begangen wurde.

Diese schon kriminelle Vorgehensweise hatte Alexander J. Kleinjung am 12.4.2006 mir im Zusammenhang mit einem Verfahren vor dem AG Kassel, wo er Mario Dolzer vertrat und in dem das Gericht ebenfalls nach Strich und Faden belogen wurde, mir auch angekündigt als er sagte „**Wir haben sehr, sehr viel Geld**“.

Es ist hier schon wegen nicht mehr institutionellen, sondern längst kriminellen Rechtsmissbrauchs aufzuheben. Der überzogene Streitwert ist nur ein Hinweis, denn auch hier wurde gelogen: Im Antra, Seite 3 unter „GRÜNDE“ steht: „*Schllußendlich nimmt der Antragsteller, **der noch nicht über eine Zulassung als Anwalt verfügt**, für die ihn beauftragenden Rechtsanwälte jährlich eine Vielzahl von Terminen wahr.*“

Damit wurde dem Gericht vom Antragsteller und dem Anwalt wahrheitswidrig vorgemacht, Kleinjung stehe vor einer Aufnahme des Anwaltsberufes, habe die Zulassung als Rechtsanwalt zu erwarten. Das war grob gelogen - und zwar in der Absicht den Streitwert zu erhöhen und den falschen Eindruck zu erwecken, der Antragsteller habe das Studium abgeschlossen und befinde sich im Referendariat.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 27. Okt. 2009

